

Nutzungsvorgaben für den Sportbetrieb in der Georg-Schad-Halle (Stufe 2 – CoKoBeV)

Liegt die Siebentagesinzidenz im Kreis Groß-Gerau nach dem Außerkrafttreten der Bundesnotbremse weitere 14 Tage (auch Sonn- und/oder Feiertage) unter 100 oder 5 Tage unter 50, so gilt ab dem nächsten Tag Stufe 2 der Hessischen Corona-Kontakt- und-Betriebsbeschränkungsverordnung und somit die folgenden Nutzungsvorgaben für die Georg-Schad-Halle:

Grundsätzliches

- Jeder Verein hat auf Grundlage der **Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebs von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie** der Hessischen Landesregierung vom 07.05.2020 und den sportartenspezifischen Regeln der Verbände ein Trainings- und Hygienekonzept zu erstellen und dem Betreiber der Halle vorzulegen.
- ➔ **Kontakt:** Herr Lothar Walbrecht, E-Mail: georg-schad-halle@nauheim.info, Telefon: 0151-44167910
- ➔ **Die Vereine werden gebeten, bestehende Hygienekonzepte nochmals hinsichtlich der aktuellen Vorgaben kritisch zu prüfen.**
- Zugang zur Sporthalle haben nur symptomfreie Sportler. Sportler mit Fieber, Halsschmerzen oder anderen grippeähnlichen Symptomen müssen das Training sofort abbrechen und die Halle verlassen.
- Im Verdachtsfall bzw. einer nachgewiesenen Ansteckung innerhalb der Trainingsgruppe ist der Trainingsbetrieb einzustellen. Eine Wiederaufnahme kann nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt erfolgen.

Zutritt zur Halle

Die Übungsleiter/innen stellen sicher, dass sich die Sportlerinnen und Sportler zügig und pünktlich vor der Halle einfinden. Gerade beim Ankommen ist auf die Einhaltung der Abstandsregelungen zu achten. Beim Ein- und Austreten aus der Halle sowie während des Aufenthaltes in den Umkleidekabinen und auf den Fluren ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Änderung des Belegungsplanes

Zwischen den Nutzungsgruppen ist eine Nichtbelegung der Halle bzw. des Hallenfeldes von 10 Minuten einzuhalten. Die Übungsstunde muss demnach so aufgebaut werden, dass alle Sportler zehn Minuten vor Ende der Hallenzeit, die Halle verlassen haben.

Beispiel: 15.00 bis 16.00 Uhr Verein X

➔ Sportler müssen bis 15:50 Uhr die Halle verlassen

16.00 - 17.00 Uhr Verein Y

→ Sportler müssen bis 16:50 Uhr die Halle verlassen

Auflagen für Übungsleiter/innen

- Jede/r Übungsleiter/in muss einen Mundschutz um den Hals tragen, damit dieser im Verletzungsfall schnell zur Hand ist. Außerdem sind Handschuhe mitzuführen, um Erste-Hilfe leisten zu können.
- Der/Die Übungsleiter/in hat die Pflicht, auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.
- Der/Die Übungsleiter/in muss pro Trainingsstunde eine Anwesenheitsliste führen. Darauf werden Datum, Uhrzeit sowie die Namen, Adressen und Telefonnummern jedes einzelnen Teilnehmers vermerkt.
- Die Listen verbleiben in der Verantwortung der Vereine und müssen für die Dauer eines Monats ab Beginn der Belegung der Halle aufbewahrt werden, um sie im Falle einer Infektion dem zuständigen Gesundheitsamt zur Verfügung stellen zu können.
- In den genutzten Bereichen sind die Türklinken und evtl. Armaturen vor Verlassen der Halle zu reinigen.

Auflagen für die Sportler

- Beim Eintreten und Verlassen der Halle sowie in den Umkleidekabinen und auf den Fluren ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Kinder unter 6 Jahren sind davon befreit).
- In die Umkleidekabinen sowie Duschen dürfen jeweils nur so viele Personen eingelassen werden, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander gewährleistet bleibt.
- Generell ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten.
- Während der Trainingsstunde oder während des Wettkampfes ist keine Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- Für die Durchführung von Mannschaftssportarten wird ein Negativnachweis empfohlen.

Durchführung der Trainingsstunde

- Mannschaftssportarten (z.B. Fußball, Basketball) sind wieder in voller Mannschaftsstärke erlaubt. Voraussetzung ist ein entsprechendes Hygienekonzept sowie die Einhaltung der Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Institutes. Ein Negativnachweis wird empfohlen.
- Für Individualsportarten gelten die erweiterten Kontaktregeln: Die Sportausübung ist gemeinsam mit dem eigenen und einem weiteren Hausstand oder in einer Gruppengröße von bis zu 10 Personen möglich. Geimpfte Personen, genesene Personen oder Kinder bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht mit.
- Pro Hallensegment dürfen nicht mehr als 15 Personen trainieren (inkl. Trainer, Betreuer, Schiedsrichter). Wird die gesamte Halle genutzt, gilt eine Obergrenze von maximal 50 Personen in der Halle.
- Zuschauer sind gestattet sofern diese den allgemeinen Vorgaben für Veranstaltungen laut [CoKoBev](#) nachkommen können (z.B. Mindestabstand wird eingehalten, tagesaktueller Negativnachweis liegt vor, Mund-Nasen-Bedeckung wird getragen, Kontaktdaten werden gesammelt). Die Vereine haben entsprechende Regelungen in ihren Hygienekonzepten zu vermerken.
- Auf Händeschütteln, Abklatschen etc. ist zu verzichten.

Reinigung von Sportgeräten

- Ein Handdesinfektionsspender wird vor jedem Eingang der Sporthalle im Innenbereich zur Verfügung gestellt.
- Sportgeräte sind soweit möglich mitzubringen.
- Die genutzten Sportgeräte und Materialien müssen nach der Benutzung von den Sportlern desinfiziert werden.
- Hierfür müssen Desinfektionsmittel und Tücher zunächst mitgebracht werden.
- Der Übungsleiter/Die Übungsleiterin trägt die Verantwortung dafür, dass die Geräte und Materialien ordentlich gereinigt werden.

Umkleiden, Duschen, Toiletten

- Umkleiden, Duschen, Waschräume und Toiletten dürfen genutzt werden.
- Der nutzende Verein hat durch das vorgelegte Hygienekonzept sicherzustellen, dass in den Umkleiden bzw. den Dusch- und Waschräumen die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m sichergestellt ist.

Belüftung der Halle

- Der Hallenwart ist für die sachgemäße Lüftung der einzelnen Hallensegmente zuständig. Er aktiviert die Lüftungsanlage per Taster.
- Um bei niedrigen Außentemperaturen eine Auskühlung der Halle zu verhindern, hat eine angepasste Stoßlüftung zu erfolgen. (keine Dauerlüftung)

Sonstiges

In den Fluren und auf dem Gelände vor der Halle (einschließlich des Parkplatzes) ist der Aufenthalt außerhalb des Trainings- und Wettkampfbetriebes nicht gestattet.

Die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln werden durch Aushang an den Eingängen noch einmal kenntlich gemacht.

Wir bewerten die allgemeine Entwicklung regelmäßig neu und werden im Austausch bleiben, wenn es erforderlich wird.

Stand: Nauheim, den 02.06.2021